

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0185/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	29.09.2022
Markierung eines Radfahrstreifens im Haager Weg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Kick, Roman		
Beratungsfolge	19.10.2022	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass ein einseitiger Radfahrstreifen im Haager Weg zwischen dem Kreisverkehr auf Höhe der Stauffenbergstraße und dem Kreisverkehr auf Höhe der Diska markiert werden soll.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Am 19.11.2020 wurde im Verkehrsausschuss mit der Beschlussvorlage „Markierung von Radfahrer-Schutzstreifen am Haager Weg/Gailoher Hauptstraße“ mit der Vorlagen-Nr. 005/0255/2020 folgendes beschlossen:

- einen einseitigen Schutzstreifen in der Gailoher Hauptstraße und im Haager Weg ab Einmündung Im Manteltal bis kurz vor dem Kreisverkehr Haager Weg/ Sebastianstraße stadteinwärts zu markieren.
- die konkludente Führung des Radverkehrs im Kreisverkehrs Haager Weg/ Sebastianstraße auf der Kreisfahrbahn und die damit verbundene Ausgestaltung der Anschlussbereiche mit Schutzstreifen.
- die Entfernung der Mittelmarkierung in der Gailoher Hauptstraße und im Haager Weg zwischen Im Manteltal und dem Kreisverkehr Haager Weg/ Sebastianstraße.

Dieser Beschluss soll mit dieser Beschlussvorlage noch einmal aufgegriffen werden und in einem Punkt optimiert werden.

Anstatt des beschlossenen Schutzstreifens im Haager Weg schlägt die Stabsstelle Mobilität und Verkehr einen Radfahrstreifen vor.

Was ist ein Schutzstreifen, was ist ein Radfahrstreifen?

- Schutzstreifen

Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn. Er darf von Kraftfahrzeugen nur im Bedarfsfall (z. B. Begegnung mit Lastkraftwagen) befahren werden. Schutzstreifen sollen daher bei hohem Schwerverkehrsaufkommen (> 1.000 Fahrzeuge des Schwerverkehrs am Tag) vermieden werden. Ein Schutzstreifen ist in der Regel 1,50 m, mindestens aber 1,25 m breit. Die Breite des zwischen Schutzstreifen verbleibenden Teils der Fahrbahn soll mindestens 4,50 m und bei hohen Verkehrsstärken besser 5,00 m betragen.

- Radfahrstreifen

Radfahrstreifen sind durch Zeichen 295 StVO (Breitstrich) abgetrennte Sonderfahrstreifen. Sie sind für den Radverkehr immer benutzungspflichtig. Der Radfahrstreifen darf vom Kraftfahrzeugverkehr nicht im Längsverkehr befahren werden, er darf jedoch zum Ein- und Abbiegen sowie zum Erreichen von Parkständen überquert werden. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nicht benutzen. Radfahrstreifen werden grundsätzlich im Einrichtungsverkehr betrieben. Radfahrstreifen sollen inklusive der Fahrstreifenbegrenzungen (Breitstrichmarkierung) 1,85 m breit sein. Bei hohen Kfz- bzw. Radverkehrsstärken, einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h oder häufigem Auftreten von Fahrrädern mit Anhänger sollte die Breite mindestens 2,00 m betragen. Angrenzende Fahrstreifen des Kraftfahrzeugverkehrs sollen mindestens 2,75 m breit sein. Die Regelbreite angrenzender Fahrstreifen entspricht nach den RAS 3,25 m. Eine Kombination von Mindestbreiten für Kfz-Fahrstreifen, Radfahrstreifen und Parkstreifen ist unbedingt zu vermeiden.

Der grundlegende Unterschied dieser beiden Radverkehrsinfrastrukturelemente ist also die Überfahrbarkeit des Radstreifens durch Kfz-Verkehr. Während der Schutzstreifen im Zweifelsfall überfahrbar ist, ist dies für den Radfahrstreifen untersagt.

Da der Haager Weg im beschriebenen Bereich eine Breite von 8,00m aufweist, würde auch mit - einen nicht überfahrbaren - Radfahrstreifen genügend Platz für den Kfz-Verkehr verbleiben. Mit einem Radfahrstreifen ergibt sich eine Fahrbahnbreite von $8,00\text{m} - 1,85\text{m} = 6,15\text{m}$. Diese 6,15m sind sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Bus und Schwerverkehr ausreichend. Zum Vergleich in der neuen Stauffenbergstraße wurde eine Fahrbahnbreite von 6,00m beschlossen und umgesetzt.

Deutlicher Vorteil des Radfahrstreifens gegenüber dem Schutzstreifen ist jedoch, dass er durch die Nicht-Überfahrbarkeit des Kfz-Verkehrs dem Radfahrer mehr Sicherheit bietet. Da auf dem Haager Weg auch Schülerverkehr zu erwarten ist, ist ein hohes Schutzbedürfnis für den Radverkehr unabdingbar.

Daher empfiehlt die Verwaltung einen Radfahrstreifen zwischen dem Kreisverkehr auf Höhe der Stauffenbergstraße und dem Kreisverkehr auf Höhe der Diska zu markieren.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Keine zusätzlichen Kosten gegenüber der Markierung eines Schutzstreifens zu erwarten

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Umsetzung für Ende 2022 vorgesehen

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Finanzierung über Haushaltsmittel der HH-Stelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500

b) Haushaltsmittel

Auf der HH-Stelle 1.5941.9500 stehen ausreichend Mittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Geringe Unterhaltskosten sind zu erwarten

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1 – Markierungsplan Haager Weg

Anlage 2 – Vergleich Schutzstreifen - Radfahrstreifen